



Haus & Grund[®]
Bayern

Haus & Grund Bayern

**Landesverband Bayerischer Haus-,
Wohnungs- und Grundbesitzer e.V.**

Haus & Grund Bayern · Sonnenstraße 11 · 80331 München

Sonnenstraße 11/ III
80331 München

Telefon 089 / 5404133-0
Telefax 089 / 5404133-55

PRESSEINFORMATION

info@haus-und-grund-bayern.de
www.haus-und-grund-bayern.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Dr. Kl/Kr

München, den 08.10.2020

Herbstlaub: Des einen Freud ist des anderen Leid!

Der Herbst ist da – die Blätter am Baum färben sich langsam bunt. Was für die einen schön anzusehen ist, ist für andere ein Ärgernis. Denn der Herbst bringt auch Laubfall mit sich. Und dieser führt nicht selten zu Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Als Grundsatz gilt aber, dass das Laub auf dem eigenen Grundstück zu dulden und selbst zu entfernen ist, auch wenn es von Bäumen des Nachbarn stammt. „Erst wenn der Laubbefall über das gewöhnliche Maß hinausgeht, kann es unter gewissen Voraussetzungen möglich sein, einen Rückschnitt der störenden Bäume zu verlangen. Zu beachten ist aber, dass Bäume in den meisten Kommunen durch Satzungen oder Verordnungen geschützt sind“, erklärt Haus & Grund Bayern. Hat ein Nachbar die Grenzbewachung zu dulden, kann ihm eine sog. „Laubreute“ zur Kompensation des erhöhten Reinigungsbedarfs zustehen. Ob und in welcher Höhe ein solcher Anspruch besteht, muss aber im Einzelfall beurteilt werden. Allgemeine Vorgaben oder gar gesetzliche Regelungen hierzu bestehen nicht.

Laub ist auch geeignet, Wege und Straßen in rutschige Angelegenheiten zu verwandeln. Solange die Wege auf seinem Grundstück betroffen sind, ist der Eigentümer selbst dafür verantwortlich, das Laub zu entfernen. Befindet sich das Laub dagegen auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen, ist grundsätzlich die Gemeinde für die Reinigung der Straßen und Gehwege verantwortlich. Sie können diese Aufgabe jedoch auch auf die Anlieger, Reinigungsfirmen oder den Hausmeister übertragen. „Für vermietende Eigentümer besteht wiederum die Möglichkeit, die Reinigungsarbeiten auf den Mieter zu übertragen. Dies muss aber detailliert im Mietvertrag geregelt sein. Auch kann er die Reinigung selbst durchführen lassen und die Kosten hierfür auf den Mieter umlegen“, informiert Haus & Grund Bayern. Von Laub verstopfte Dachrinnen sollten von den Eigentümern regelmäßig gereinigt werden. „Vermieter können die hierfür notwendigen Aufwendungen im Wege der Betriebskosten auf den Mieter umlegen, sofern dies im Mietvertrag explizit vereinbart wurde und die Reinigung aufgrund des Baumbestandes turnusmäßig erfolgen muss, um Schäden zu verhindern“, erklärt Haus & Grund Bayern.

Haus & Grund bietet umfassenden Service rund um die Immobilie – von der kostenlosen Beratung für Mitglieder bis zum günstigen Versicherungsschutz. In Bayern gibt es 105 Haus & Grund-Vereine, die die Interessen von über 140.000 Mitgliedern – Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bayern – vertreten. Die bayerischen Haus & Grund-Vereine sind unter dem Dach des Landesverbandes **Haus & Grund Bayern** zusammengeschlossen. Der Landesverband engagiert sich in Politik und Gesellschaft, damit die Interessen der privaten Eigentümer etwa in Gesetzgebungsverfahren gehört werden. Haus & Grund Bayern ist Mitglied von **Haus & Grund Deutschland**. Dem Dachverband in Berlin gehören über die 22 Landesverbände etwa 900 Haus & Grund-Vereine sowie rund 1 Mio. Mitglieder an.